

## Deutschland auf dem Weg zur Bildungsrepublik?

### Anmerkungen zum Koalitionsvertrag

Grundsätzlich ist die Koalitionsvereinbarung, beschlossen von CDU, CSU und SPD, zu begrüßen, sie dokumentiert, dass das „Bildungsthema“ einen deutlich höheren Stellenwert erhalten soll. Es ist dringend erforderlich, den Investitionsstau im Bildungssektor zu beseitigen, dafür liefert die Vereinbarung erste gute Ansätze. Die Vereinbarungen zu allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und Weiterbildung sowie Hochschulen/Wissenschaft sind als erste und richtige Schritte zu werten.

Die Struktur der Vereinbarung ist allerdings wenig transparent. So werden Bildungsthemen einerseits in verschiedenen Abschnitten der Koalitionsvereinbarung abgehandelt – vorrangig in IV. „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ aber auch in V. „Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern“ – sowie am Rande auch in weiteren Abschnitten. Zum anderen werden meist kleinteilig einzelne Vorschläge unterbreitet, die unsystematisch präsentiert werden. Die in den einzelnen Abschnitten zu Bildung aufgeführten Punkte wirken daher zum Teil wie eine Ansammlung verschiedener, unsortierter Vorhaben.

Positiv ist hervorzuheben, dass an verschiedenen Stellen eine Neujustierung des deutschen Bildungssystems vorgesehen ist. So soll der größte Fehler der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 korrigiert werden: Durch die Neufassung des Art. 104 c GG wird das Kooperationsverbot gestrichen, der Bund darf wieder flächendeckend in Bildungsinfrastruktur investieren. Eine deutlich stärkere Förderung der Schulen wird endlich wieder rechtssicher möglich.

Vorgesehen ist außerdem die Schaffung eines Nationalen Bildungsrates. Damit soll erstmals seit 1975 wieder ein Gremium geschaffen werden, das in der Lage ist, eine gemeinsame Bildungsstrategie zu entwickeln. Zwar ist die Einrichtung dieses Gremiums im Abschnitt „Allgemeine Bildung“ formuliert, wir erwarten aber von einem Bildungsrat, dass dieser als übergreifendes Gremium eingerichtet wird. Die Einrichtung eines Gremiums, das bei der Entwicklung und Konzeption von Perspektiven für die Bildungsrepublik die Bildungsbereiche nicht getrennt untersucht, sondern in ihren Verbindungen, Verschränkungen, Substitutions- aber auch Konkurrenzpotentialen in den Blick nimmt, ist aus gewerkschaftlicher Sicht zu begrüßen und es besteht natürlich der Wunsch von ver.di, dort mitzuwirken, um die Interessen der Dienstleistungsberufe zu vertreten.

Längst hat die Digitalisierung auch im Bildungsbereich Einzug gehalten, doch die Digitalisierung von Arbeits- und Lernprozessen bietet nicht nur Chancen, sondern birgt auch erhebliche Risiken. Die fast ausschließlich positiv bewerteten Wirkungen im Vereinbarungstext können von den Gewerkschaften so nicht mitgetragen werden. Wir plädieren ausdrücklich dafür, Chancen und Risiken zu benennen und Problemlagen im Bildungswesen in Deutschland nicht vorrangig unter den Stichworten Digitalisierung oder Arbeit 4.0 aufzurufen, sondern in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

#### Impressum

ver.di - Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesverwaltung  
Ressort 11, Bildungspolitik  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

#### Verantwortlich

Ute Kittel



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## Kita und allgemeinbildende Schulen

Positiv hervorzuheben sind aus bildungspolitischer Sicht von ver.di der bundesweite Einstieg in die Aufhebung von Kita-Gebühren sowie die Wiederaufnahme des Ausbaus des Ganztagsbetriebs von Schulen, wenn auch – hoffentlich zunächst – beschränkt auf die Grundschule.

Ob 3,5 Mrd. Euro für die Erhöhung der Kita-Qualität und die Unterstützung der Länder bei Umsetzung der Gebührenfreiheit für drei Jahre ausreichen, muss allerdings bezweifelt werden. Nach einem Gutachten aus dem Jahre 2016 zur Bildungsfinanzierung sind allein jährlich 3 Mrd. € für die Abschaffung der Kita-Gebühren notwendig. Ähnliches gilt für die Einführung des verbindlichen Ganztagsschulbetriebs für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Das erwähnte Gutachten benennt für diese Aufgabe jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,8 Mrd. €. Die in der Koalitionsvereinbarung dafür vorgesehenen 2 Mrd. € für einen Zeitraum von drei Jahren reichen somit bei Weitem nicht aus.

Wir halten es für wichtig, dass Schulen über eine ausreichende IT-Infrastruktur verfügen – sowohl allgemeinbildende wie auch berufliche Schulen. Allerdings halten wir es für eine verkürzte Sicht auf die Digitalisierung, hier nur auf IT-Infrastruktur und IT-Kompetenzen zu setzen. Mindestens genauso wichtig sind soziale wie auch fachliche Kompetenzen zur Begleitung des digitalen Wandels, vermittelt durch qualifiziertes Lehrpersonal.

Neben sozialen und fachlichen Kompetenzen sehen wir auch die Notwendigkeit des Ausbaus kultureller Kompetenzen. Wir unterstützen daher das Programm „Kultur macht stark“. Genauso wichtig sind aus unserer Sicht aber auch interkulturelle Kompetenzen, denn Digitalisierung bedeu-

tet eben auch, dass der Grad der Internationalisierung – nicht nur der Wirtschaft – sondern auch der Menschen ansteigt.

## Berufsausbildung

Wir begrüßen den Hinweis auf das Erfolgsmodell berufliche Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Genannt sind verschiedene Ansatzpunkte, die auf Verbesserungen der beruflichen Bildung in der nächsten Legislaturperiode abzielen, um sie als wichtiges Element der Fachkräftesicherung zu erhalten und auszubauen.

Wir begrüßen grundsätzlich den geplanten Berufsbildungspakt, der die berufliche Bildung modernisieren und stärken soll und mit finanziellen Mitteln in Höhe von 5 Mrd. € unterfüttert werden soll. Die bisher als einzige Maßnahme genannte Investitionsoffensive für berufliche Schulen ist sehr wichtig, weitere Maßnahmen müssen jedoch folgen.

Wir begrüßen eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und die damit verbundene geplante Verankerung einer Mindestausbildungsvergütung im Gesetz. Die Gewerkschaften haben hier – die Höhe der Vergütung betreffend – bereits sehr konkrete Vorstellungen formuliert. Für alle weiteren Fragen der Novellierung des BBiG haben die Gewerkschaften bereits wichtige Punkte sehr konkret benannt, die sie in diesen Prozess einbringen wollen. Für die Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Aufstiegsfortbildungen stehen die Gewerkschaften jederzeit als Sozialpartner zur Verfügung. Die Reduzierung auf den Aspekt der Digitalisierung wird dieser umfangreichen Ordnungsarbeit jedoch nicht gerecht.

Die Aufwertung der Berufsorientierung und ihre ausdrückliche Ausweitung auch auf Gymnasien

ist ausdrücklich zu begrüßen. Notwendig ist hier auch eine institutionelle Zusammenarbeit mit dem Lernort Betrieb und eine Einbeziehung von Lehrenden an Berufsschulen in die Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen.

Als Gewerkschaften sind wir dabei wenn es darum geht, schwächere Jugendliche in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Hier begrüßen wir die Ausweitung und Verstetigung arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie der assistierten Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH). Verbesserte Mobilitätshilfen können dazu beitragen, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren. Hierfür ist es aber auch notwendig, dass Betriebe ihr Auswahlverhalten überdenken und bestehende Hilfen in Anspruch nehmen, um auch Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Schulabschluss eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Uns ist auch daran gelegen, mehr Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen. Wir denken, dass gerade kleinere Betriebe hier Unterstützung bei der Organisation von Ausbildung brauchen. Wenn es um Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt geht, weisen wir darauf hin, dass unattraktive Ausbildungsplätze mit zu geringer Ausbildungsvergütung und schwierigen Ausbildungsbedingungen sowie schlechten Arbeitsbedingungen nach der Ausbildung nur schwer an interessierte Jugendliche zu vermitteln sind.

In der Koalitionsvereinbarung wird die Einrichtung einer Enquete Kommission „Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ vorgeschlagen. Allerdings wird außer dem Titel nichts zu den Inhalten formuliert, so dass die Zielrichtung dieses Punktes nicht deutlich wird. So stellt sich die Frage nach der Abgrenzung zu dem vorgesehenen Bildungsrat. Notwendig ist, die berufliche Bildung zu stärken, konkrete Punkte sind

auch bereits in der Koalitionsvereinbarung formuliert (Berufsvorbereitung, Attraktivitätssteigerung usw.). Hier stellt sich die Frage, was darüber hinaus in der Enquete-Kommission behandelt werden soll. Eine Bewertung dieses Punktes ist daher erst nach einer Konkretisierung möglich.

## Weiterbildung

Weiterbildung ist in unterschiedlichen Abschnitten der Vereinbarung ausgeführt. Wir hatten erwartet, die Kernpunkte zu Weiterbildung in dem Abschnitt IV. 2 „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ vorzufinden. Dort finden sich jedoch lediglich Detailpunkte. Die Stärkung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), die zu begrüßen ist, wird aber nur wenig detailliert dargestellt und neben weiterer Einzelpunkte wie z.B. der Förderung digitaler Kompetenzen aufgeführt.

Das eigentlich wichtige Signal, die Entwicklung einer nationalen Weiterbildungsstrategie, wird jedoch an anderen Stellen ausgeführt, zum einen im Abschnitt IV. 5 „Digitalisierung“ sowie im Abschnitt V. 1 „Gute Arbeit“. Formuliert wird, dass gemeinsam mit den relevanten Akteuren, die Gewerkschaften werden hier explizit genannt, eine nationale WB-Strategie entwickelt werden soll. Hierzu gehören an sich sinnvolle Schritte wie die Bündelung aller Bundes- und Länderprogramme zur Weiterbildung (hier klingt das vorgeschlagene Erwachsenenbildungsförderungsgesetz der damaligen Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens an), die Verzahnung der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Instrumente, die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten in Fragen der Weiterbildung sowie der Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung.

Die wichtige gewerkschaftliche Forderung nach einem Bundesweiterbildungsgesetz wurde nicht

aufgenommen. Zwar werden einzelne Themen, die ver.di mit einem Weiterbildungsgesetz verbindet, wie Transparenz des Weiterbildungsmarktes und Beratung, aufgenommen, sind aber nicht konkret ausformuliert. Ob das Recht auf Weiterbildungsberatung allein bei der Bundesagentur für Arbeit eingelöst werden kann, muss zumindest als strittig angesehen werden.

Zudem sind die gewichtigen Elemente eines von den Gewerkschaften geforderten Bundesweiterbildungsgesetzes – die Regelung von Weiterbildungszeit und -finanzierung – nur am Rande (Ausbau der individuellen Förderinstrumente) erwähnt. Wo die Finanzierung der Weiterbildung aufgegriffen wird, ist diese eher an Beschäftigte als an Unternehmen adressiert. So wird an die Eigenverantwortung der Beschäftigten appelliert, ihre Weiterbildung in Eigenverantwortung zu organisieren und dafür mögliche Guthaben auf Langzeitkonten (vom Beschäftigten angesparte Zeitguthaben) zu nutzen. Bei den Arbeitgebern belässt man es dagegen dabei „die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von Sozialpartnern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebliche Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen“ zu begrüßen. Hier haben wir erwartet, dass die Arbeitgeber stärker in die Pflicht genommen werden. Immerhin, das Vorhaben, das Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung zu stärken, weist in die richtige Richtung.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, meist als Meister-BAföG bezeichnet) soll verbessert werden. Eine vollständige Gebührenfreiheit wird in Aussicht gestellt. Zudem werden Verbesserungen bei Unterhaltszuschuss, beim Maßnahmenzuschuss sowie ein Erfolgsbonus in Aussicht gestellt. Damit werden unsere gewerkschaftlichen Forderungen aufgegriffen. Mit der anvisierten Summe von 350 Mio. € (Bundesanteil)

stehen deutlich mehr Mittel für die geplante Novelle zur Verfügung als bei der vorherigen Anpassung.

Der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird in der Vereinbarung kein großer Stellenwert eingeräumt. Es gibt keine wegweisende neue Idee und keinen Leitgedanken. Auf die Bundesagentur für Arbeit wird positiv Bezug genommen, spannend wird, ob sie auch neue Handlungsspielräume erhält.

Bei den Vorhaben zum „Sozialen Arbeitsmarkt“, der 150.000 Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen soll, bleibt unklar, wie das funktionieren soll und ob dadurch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden könnten. Unklar bleibt auch, wie Eingangs- und begleitende Qualifizierung organisiert werden sollen.

Die Finanzierung (über Eingliederungstitel) mit zusätzlich 4 Mrd. € für den Zeitraum von 2018 bis 2021 ist ebenso zu begrüßen, wie die Übertragung der Restmittel im Bereich SGB II in Höhe von 400 Mio. € jährlich (unbefristet).

## Hochschule

Die Vereinbarungen in den Teilen zu Hochschulen und Forschung bringen inhaltlich wenig Neues, sondern im Wesentlichen die Verstetigung der großen Entwicklungslinien der vergangenen Legislaturperioden. Auffällig ist allerdings, dass der Bund immer stärker von den Möglichkeiten des geänderten Art. 91b GG Gebrauch macht und bisher als Programmförderung etablierte Projekte verstetigen will. Wiederum gleichbleibend ist allerdings, dass er dabei auf wettbewerbliche Verteilungsmechanismen setzt. Es bestätigt sich also die Erwartung, dass der Bund keineswegs eine strukturelle Förderung in der Fläche anstrebt, sondern weiter über thematische und institutionelle

Schwerpunkte Steuerungsimpulse setzen will (Vorbild: Exzellenzinitiative).

Von besonderer gewerkschaftspolitischer Bedeutung ist dabei, dass zwar einige (meist abstrakte) Bekenntnisse zu „guter Arbeit“, „Verlässlichkeit“ und „attraktiven Karrierewegen“ eingestreut sind, aber diese in keiner Weise systematisch in Bezug zu den Steuerungswirkungen der angestrebten Programme gesetzt werden. Dass diese Wirkungen bestehen, war am Ansteigen befristeter Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzinitiative zu beobachten. Hier wird ein zentraler gewerkschaftlicher Interventionspunkt liegen müssen, insbesondere, wenn man andere Regelungen des Koalitionsvertrages (sachgrundlose Befristung verkürzt auf 18 Monate) mit einbezieht.

Zu erwarten war die Verstetigung des Hochschulpaktes, das ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie kann auch dazu beitragen, dauerhafte Beschäftigung an den Hochschulen zu sichern.

Der vorgesehene Qualitätspakt Lehre in Anlehnung an Empfehlungen des Wissenschaftsrates bedeutet höchstwahrscheinlich, dass eine Institution nach Vorbild der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit Schwerpunkt Lehre entstehen soll. Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht kritisch zu beurteilen, da die Lehrförderung dann vor allem wettbewerblich organisiert werden wird.

Betrachtet man die Auswirkungen der Drittmittelförderung in der Forschung auf die Beschäftigungsbedingungen (Befristung) besteht die Gefahr, dass dadurch ein weiterer Prekarisierungsschub entsteht. Die finanzielle Dimension ist nicht konkretisiert. Die Konzentration auf „Spitzenwissenschaftler\*innen“ setzt die Leuchtturmstrategie in der Personalpolitik fort. Dazu passt: Der Bund will einzelne Institute innerhalb von Universitäten

als exzellent fördern. Institute sollen entsprechend um einzelne „Spitzen“ herum gebaut werden.

Die angekündigte Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZVG) ist bereits gesetzlich geregelt. Die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung sind völlig unspezifisch. Großen Aktivitäten sind daher hier leider nicht zu erwarten.

Das BAföG soll ausgebaut und die Leistung deutlich verbessert werden. Hierfür soll eine Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Unklar bleibt, was damit gemeint ist, die Leistungen deutlich zu verbessern, insbesondere, wie die Trendwende hinsichtlich des Rückgangs von BAföG-Beziehern erreicht werden soll. Kritisch ist hier zu sehen, dass zugleich ein Bekenntnis zu Stipendien formuliert wird, obwohl das in der Vergangenheit aufgelegte Deutschlandstipendium komplett gescheitert ist.